

Die Organisation der Obst- und Gemüsezentrale.

Transportschein für den Verkehr.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Kundmachung über die Organisation der Obst- und Gemüsezentrale (Landes-Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-V.G.), die der Präsident des leitenden Ausschusses für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr, Dr. Kroluczky, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landes-Ernährungsamtes, Grafen Sadi, herausgegeben hat. Diese Kundmachung bringt die Regelung des Verkehrs in Grünzeug, Gemüse und Obst. Besonders hervorzuheben ist, daß der Export nach Oesterreich und in das Zollausland endlich an Transportzertifikate gebunden wird.

Der Wirkungskreis des leitenden Ausschusses, der gemeinsam mit der Zentrale den Verkehr mit Grünzeug, Gemüse und Obst besorgt, erstreckt sich vorläufig auf:

1. Grünzeug- und Gemüsesorten: Zwiebeln, Knoblauch, Porree, Steckzwiebeln, gelbe Rüben, Petersilie, Kürbis, Kohlrüben, Kohlfraut und andere Kohlsorten, weißes Kraut, Rotkraut, Gurken, Paradeis, Rettiche, Sellerie, weiße Rüben und andere zum Genuß und zur Konservierung verwendbare Rüben, Spinat, Kren, schwachsolbiaen frischen Mais, grünen Paprika, grüne Bohnen, grüne Erbsen und Salat.

2. Obst: Zwetschen, Melonen, Kastanien.

Der Versand darf nur auf Grund von Transportzertifikaten erfolgen. Sendungen unter 1000 Kilogramm bedürfen im ungarländischen Verkehr keiner Transportzertifikate.

Sämtliche Einkäufe der Konservenfabriken unterstehen der Kontrolle des leitenden Ausschusses. Auch die Erzeugnisse der Konservenfabriken unterliegen dieser Kontrolle. Die Versendung der Konserven darf nur mit Genehmigung des leitenden Ausschusses erfolgen.

Nach Oesterreich bestimmte Transporte sind in jedem Falle an Transportzertifikate gebunden, die von den Delegierten den Verfügungen der Aktiengesellschaft gemäß ausgestellt werden. Postpakete können nach Oesterreich auch ohne Transportzertifikate aufgegeben werden. Bei Sendungen in das Zollausland sind die Exportbewilligungen vorerst einzubringen, worauf ebenfalls Transportzertifikate beizubringen sind.

Die Bestimmungen über die Transportzertifikate treten am 11. d. in Kraft.

Neue Maximalpreise für Gemüse und Obst.

Das Amtsblatt veröffentlicht auch neue Maximalpreise für Gemüse und Obst für die Zeit vom 11. bis 20. August. Nachstehend die Tabelle der neuen Höchstpreise im Kleinhandel per Kilogramm:

Kürbis 60, Seller, Sommerkraut 80, Kohl 80, grüne Wachsbohnen in Schoten 144, Kohlrüben 108, Paradeis 106, Zwiebel 134, Knoblauch 260, Gurken für Salat 33, Gurken zum Einsäuern 44,

Gurken in Essig 55, Kukuruz 1 Stück 20, grüner Paprika 1 Stück 5, grüner Paprika zum Einfüllen 1 Stück 12, Äpfel Prima Sommerforte 165, Äpfel Sekunda Sommerforte 138, Äpfel gemischte 95, Äpfel Fallobst 42, Birnen Prima Sommerforte 200, Birnen zweiter Klasse, Sommerforte 165, Birnen Fallobst 60, Pflaumen 66—114, Reineclauden 160, Melonen gelb, edel 105, Melonen gelb, gewöhnliche 46, Melonen Wasser, edel 74, Melonen Wasser gewöhnliche 46, Pfirsich Prima Qualität 300, Pfirsich zweiter Klasse Qualität 250, Pfirsich dritter Klasse Qualität 120 Heller.